

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
V/02	S0065/16	18.03.2016
zum/zur		
F0210/15 – SPD-Stadtratsfraktion		
Bezeichnung		
Erweiterung der Betreuungszeiten in Magdeburger Kindertagesstätten		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		29.03.2016

Zur Anfrage F0210/15 wird durch die Stadtverwaltung wie folgt Stellung genommen:

- Liegen bereits Ergebnisse aus der neuen Umfrage vor?

Mit der I0319/15 legte der Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement das Ergebnis der erneuten Befragung zum Bedarf von erweiterten Öffnungszeiten in den kommunalen Kindertageseinrichtungen vor.

Unter Berücksichtigung des Antrages A0115/15 der SPD Stadtratsfraktion zu verbesserten Betreuungsangeboten für Magdeburger Kitas mit dem Bundesprogramm KitaPlus und der entsprechenden Stellungnahme S0250/15 der Verwaltung wird zur Feststellung der Erweiterung der Betreuungszeiten in Magdeburger Kindertagesstätten wird folgendes weiteres Vorgehen vorgeschlagen.

Um eine gesicherte Grundlage zur Einschätzung der Situation in Magdeburger Kindertageseinrichtungen zur Fragestellung von erweiterten Betreuungszeiten aufnehmen zu können, ist aus der Sicht der Stadtverwaltung eine Vollerhebung in allen Kindertageseinrichtungen und auch von Nichtnutzer/-innen von Kindertageseinrichtungen als Befragung zu organisieren. Vorteilhaft wäre dabei, dass nicht nur die Fragestellung der erweiterten Betreuungszeiten Sachgegenstand dieser Befragung sein kann, sondern auch andere Befragungsschwerpunkte zur Familiensituation und zur Inanspruchnahme der Tagesbetreuung von Kindern von 0 bis unter 7 Jahren eine Rolle spielen können.

Der Aufwand für eine Befragung der Eltern von Kindern im Alter von 0 bis unter 7 Jahren bezüglich der gewünschten/erforderlichen Informationen von Kindereinrichtungen, ist folgendermaßen einzuschätzen:

In Magdeburg leben z. Z. ca. 14.000 Kinder im Alter von 0 bis unter 7 Jahren. Für ein aussagefähiges Ergebnis sollte die Stichprobengröße bei ca. 5.000 liegen. Bei einem Rücklauf von 10 bis 20 % (Erfahrungswert bisher durchgeführter Befragungen) würden sich 500 bis 1.000 beantwortete Fragebögen ergeben. Die Rücklaufquote könnte sich durch Incentives in Form eines monetären Anreizes bzw. einer Tombola mit ansprechenden Preisen zusätzlich erhöht werden. Aufwand und Kosten hierfür wurden nicht in die Betrachtung einbezogen.

Eine Befragung würde ca. 37 bis 40 Wochen Zeit in Anspruch nehmen und Material- und Beschaffungskosten in Höhe von ca. 19.500 Euro (zzgl. Sonstige Kosten für Material, Öffentlichkeitsarbeit und Incentives) mit sich bringen. Eine durch einen externen Anbieter durchgeführte Befragung würde (grob geschätzt) bis zu 30.000 Euro kosten.

Ist in den Arbeitsablauf des Amtes 12 die Durchführung dieser Befragung einzuordnen, würden sich diese Kosten statt 30.000 Euro auf ca. 3.000 Euro reduzieren.

Bei einer Durchführung der Elternbefragung durch das Amt 12 verkürzt sich der Ablauf der Befragung um 6 bis 7 Wochen, da keine Ausschreibung durchgeführt werden muss und es könnte zusätzlich eine Online-Befragung vorgehalten werden.

Bei einer Befragung durch einen externen Anbieter muss für Abstimmungen mit dem Auftragnehmer ein Ansprechpartner mit einem noch nicht zu definierenden zeitlichen Aufwand zur Verfügung stehen.

Die grundsätzliche Bereitschaft zur Durchführung dieser Befragung liegt durch das Amt 12 vor. Die Mittelbereitstellung zur Durchführung dieser Befragung kann durch das Dezernat für Jugend, Soziales und Gesundheit gesichert werden.

- Wie hoch ist die Zahl der nicht zu besetzenden Stellen im Bereich Dienstleistung, Einzelhandel, Gastronomie und Call Centern in Magdeburg (lt. Statistik Jobcenter)?

Es wurde in der Arbeitsagentur Magdeburg (AGS) geprüft, ob eine Differenzierung nach den viel oben genannten Branchen in der Statistik gemeldet oder offenen Stellen („nicht zu besetzende Stellen“ gibt es nicht) vorhanden oder machbar ist.

Der Zugang an gemeldeten Arbeitsstellen nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2015 (es macht hier Sinn das komplette Jahr 2015 zu betrachten) stellt sich in den nachgefragten Branchen wie folgt dar:

	Jahressumme Zugang an gemeldeten Arbeitsstellen
Einzelhandel	535
Gastgewerbe	468
Call-Center	550

Der Begriff „Dienstleistung“ ist sehr unspezifisch und umfasst beispielsweise auch die 3 oben genannten Branchen. Insgesamt entfielen von den 10.326 insgesamt im Jahr 2015 gemeldeten Arbeitsstellen (Zugänge) in der Landeshauptstadt Magdeburg 9.420 auf den Dienstleistungssektor im weiteren Sinne.

Darüber hinaus kann hier auf dem Arbeitsmarktreport Magdeburg vom Dezember 2015 Bezug genommen werden:

Demnach beträgt die Zahl der gemeldeten (zu besetzenden) Arbeitsstellen (Bestand) in MD im Dezember 2015 2.722 Stellen, davon 2.183 Stellen sofort besetzbar. Ob und inwieweit diese Stellen für Alleinerziehende geeignet sind, kann nicht pauschal beantwortet werden.

Im Arbeitsmarktreport Magdeburg vom Dezember 2015 findet sich eine Statistik, in der die gemeldeten (zu besetzenden) Stellen (2.722 Stellen/Bestand) auf „Berufsbereiche“ aufgeteilt sind (siehe Anlage), die nicht der o. g. Branchenkategorisierung entspricht.

- Wie hoch ist die Zahl der Alleinerziehenden unter den Arbeitssuchenden in Magdeburg?

Laut aktuell vorliegenden Daten des Kreisreportes für Magdeburg Dezember 2015 sind für den Monat September 2015 (Date mit einer Wartezeit von 3 Monaten) 3.243 Alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte (189 Männer / 3.054 Frauen) gemeldet. Arbeitslose Alleinerziehende im SGB III sind 101 und im SGB II (ALG II) 1.454 Personen (alle Zahlen v. Jobcenter LH MD).

	Gesamt	Männlich	Weiblich
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb- SGB II)	23.193	11.696	11.497
darunter Alleinerziehende eLb-SGB II	3.243	189	3.054
Arbeitslose Stadt Magdeburg (SGB II und SGB III)	13.118	7.317	5.801
davon Arbeitslose SGB III	2.495	1.372	1.123
darunter arbeitslose Alleinerziehende SGB III	101	12	89
davon Arbeitslose SGB II	10.623	5.945	4.678
darunter arbeitslose Alleinerziehende SGB II	1.454	120	1.334

Die in der Frage gewünschte Kategorie Alleinerziehende „Arbeitssuchende“ in Magdeburg existiert in den üblichen Statistiken nicht – deshalb hier: Alleinerziehende „Arbeitslose“. Herr Weiß vom Jobcenter wird beim Statistikservice Ost der BA nachfragen, ob es eine solche Statistik gibt, ggf. kann ein Auftrag erteilt werden. Die Ergebnisse würden jedoch nicht zeitnah vorliegen.

Es kann allerdings davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Alleinerziehenden „Arbeitssuchenden“ sich zwischen der Zahl der Alleinerziehenden Arbeitslosen SGB II (1.454) und der Zahl der Alleinerziehenden eLb SGB II (3.243) bewegt, da sich im Bereich der eLb SGB II natürlich auch viele Arbeitssuchende (die sich nur gegenwärtig in Maßnahmen aufhalten oder krank etc. sind) befinden. Tatsächlich nicht arbeitssuchend und nicht arbeitslos sind jedoch die Alleinerziehenden eLb, die die Möglichkeit des § 10 SGB II nutzen:

„(1) Einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person ist jede Arbeit zumutbar, es sei denn, dass ...

...

3. die Ausübung der Arbeit die Erziehung ihres Kindes oder des Kindes ihrer Partnerin oder ihres Partners gefährden würde; die Erziehung eines Kindes, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, ist in der Regel nicht gefährdet, soweit seine Betreuung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege im Sinne der Vorschriften des Achten Buches oder auf sonstige Weise sichergestellt ist; die zuständigen kommunalen Träger sollen darauf hinwirken, dass erwerbsfähigen Erziehenden vorrangig ein Platz zur Tagesbetreuung des Kindes angeboten wird,

...“

- Wie viele davon fallen in den Bereich ALG II?

Siehe Beantwortung der vorherigen Frage.

- Sind Betroffene aufgrund ihrer familiären Situation als nicht vermittelbar eingestuft?

Grundsätzlich gibt es keine nicht vermittelbaren eLb oder Arbeitslosen/Arbeitssuchende, es sei denn Alleinerziehende mit Freistellung nach § 10 SGB II (s. o.)

Es gibt im SBG II allerdings fünf Stufen (Profillagen) für eLb:

Profillage 1 : Marktprofile (gut vermittelbar)

Profillage 2: Aktivierungsprofile

Profillage 3: Förderprofile

Profillage 4: Entwicklungsprofile

Profillage 5: Unterstützungsprofile (sehr schlecht vermittelbar)

Für die Beantwortung der Frage, inwieweit sich in den jeweiligen Profillagen Alleinerziehende befinden, liegen keine Statistiken vor.

Bearbeiter: Herr Dr. Gottschalk/Herr Fahlke
Tel.: 540 3104 / 540 3230

Borris